



27.10.2015

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Zukunft der Spitaler Hochrhein GmbH - Beschluss ber die Vorschage der Kienbaum Management Consultants GmbH gema Gutachten vom 9. Oktober 2015

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	ffentlichkeitsstatus	Zustandigkeit
Kreistag	11.11.2015	ffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag wurde modifiziert. Modifizierter Beschlussvorschlag ist als Anlage angehangt.

Sachverhalt:

1. Überblick:

In seiner gemeinsamen Sitzung haben sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss am 06.02.2015 auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens „medizinische und bauliche Zielplanung, Stufe Rahmenkonzept, für die Spitäler Waldshut und Bad Säckingen“ vom 10.11.2014 durch CMK Krankenhausberatung GmbH, Mannheim befasst.

Wesentliches Ergebnis der Beratung in diesem Ausschuss war

- Klärung der Frage, ob und in wie weit an Stelle paralleler Leistungsangebote- und Strukturen an den Standorten Waldshut und Bad Säckingen durch Spezialisierungen an beiden Standorten eine nachhaltige, wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht werden kann,
 - Klärung, ob eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit an beiden Standorten durch die Erschließung zusätzlicher Synergiepotenziale möglich ist.
 - Zur Klärung dieser Fragen Einholung einer „Zweitmeinung“ durch einen zusätzlichen Gutachter.
2. In der Folge hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2015 die Empfehlungen der befassten Ausschüsse aufgenommen und beschlossen, detailliert prüfen zu lassen, ob ein zukunftsfähiger, wirtschaftlicher Betrieb der Spitäler auch an zwei Standorten möglich ist.
3. Auf Vorschlag der Verwaltung hat die Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH in der Sitzung der Verwaltungs- und Finanzausschusses am 29.04.2015 ihr Beratungsangebot vom 14.04.2015 vorgestellt und erläutert. Grundlage des Beratungsangebots war neben der detaillierten Ermittlung des Soll-Zustandes beider Spitäler die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen die Fortführung beider Häuser in Bad Säckingen und Waldshut möglich sei.

Als theoretisch denkbare Handlungsoptionen wurden durch Kienbaum in dem Auftragsangebot folgende Umsetzungsszenarien definiert:

- **Option A**
Fortführung beider Kliniken
 - **Option B**
Schließung einer Klinik und Fortführung der anderen am Standort
 - **Option C**
Schließung beider Kliniken und Neubau Klinik am neuen Standort
4. Auf Grundlage des Angebots vom 15.04.2015 wurde Kienbaum Management Consultants GmbH mit der Erstellung eines Zweitgutachtens über die Zukunft der Spitäler Hochrhein GmbH beauftragt.

In der Sitzung des Kreistags vom 27.07.2015 hat die Kienbaum Management Consultants GmbH erste Analysen und Bewertungen ihrer Gutachter Tätigkeit in Form eines Zwischenergebnisses vorgestellt. Bereits in dem vorläufigen Zwischenergebnis geht Kienbaum davon aus, dass die Beibehaltung der Spitalstandorte Waldshut und Bad Säckingen unter bestimmten Voraussetzungen möglich erscheint. In ihren ersten Analysen kommen die Gutachter –verkürzt und zusammengefasst- zu folgenden wesentlichen Einschätzungen:

- In 2014 wies der Verbund ein deutlich negatives Betriebsergebnis aus - hält diese Ergebnisentwicklung an, so ist das Eigenkapital in wenigen Jahren aufgebraucht.

- An beiden Standorten kam es zu Ergebnisverschlechterungen; die aus der Fusion erhofften standortübergreifenden Synergiepotenziale wurden bislang nicht realisiert.
- Vielmehr existieren aktuell „zwei Krankenhäuser an zwei Standorten“ mit den entsprechenden Doppelstrukturen, die zu hohen Vorhaltekosten führen. Im Personalkostenbereich existiert ein kalkulatorisches Einsparpotenzial. Aufgrund von Mindestvorhaltungen ist das Heben der Potenziale nur über Portfolioanpassungen möglich.
- In vielen Abteilungen können aufgrund der kleinteiligen Strukturen die kalkulatorischen Einsparpotenziale nicht erzielt werden. Die rückläufigen Leistungszahlen, gepaart mit einer bereits geringen Auslastung der beiden Häuser lassen vermuten, dass das bestehende Versorgungsangebot von den Patienten nicht angenommen wird.
- Die schwierige Gebäudesubstanz und das Alter der technischen Ausstattung lassen einen steigenden Investitionsbedarf erwarten - eine bauliche Erweiterung am Standort Waldshut ist kaum möglich.

Unter der Prämisse, ein medizinisch hochwertiges und wirtschaftliches Konzept für die Spitäler Hochrhein GmbH zu erreichen, kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass mittelfristig „ein Krankenhaus an zwei Standorten“ möglich sei, die langfristig die Möglichkeit zu einer Ein-Standortlösung bietet.

- Zu Erreichung dieser Zielbilder sprechen sich die Gutachter für eine klare Strukturierung und Schwerpunktbildung des medizinischen Leistungsangebotes an den jeweiligen Standorten Waldshut und Bad Säckingen aus. (Da sich die endgültigen Vorschläge zur Strukturierung des medizinischen Leistungsangebots im Laufe des Validierungsprozesses verändert haben, wird hierzu Unterziffer 5/ Abschlussgutachten Stellung genommen).
5. In der Sitzung des Kreistags am 14.10.2015 hat die Kienbaum Management Consultants GmbH ihr abschließendes Gutachten vom 09.10.2015 vorgestellt. Nach Validierung der Analyseergebnisse haben sich die unter Ziffer 4 beschriebenen Annahmen im Wesentlichen bestätigt.
- Durch die Gutachter werden folgende mittel- und langfristige Zielbilder für ein medizinisch hochwertiges und wirtschaftlich tragfähiges Konzept vorgeschlagen:
- Mittelfristige Schwerpunktbildung, um langfristig einen Schwerpunktversorger als zentralen Landkreisversorger („ein Krankenhaus an einem Standort“) zu errichten.

Als mittelfristigen Zwischenschritt ist die Beibehaltung beider Standorte in Waldshut und Bad Säckingen mit folgenden Profilierungen vorgesehen:

Waldshut:

Profilierung als Grund- und Regelversorger für die Region mit kardiologischem, gastroenterologischem und chirurgischem Versorgungsschwerpunkt.

Bad Säckingen:

Profilierung als Grund- und Regelversorger für die Region mit angiologischem Schwerpunkt und Zentrum für Altersmedizin sowie Zentrum für elektives Operieren.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Spitäler Hochrhein GmbH wird ein unverzüglicher Beginn des Umsetzungsprozesses empfohlen.

Hinsichtlich der Einzelergebnisse wird auf das Gutachten vom 09.10.2015 verwiesen.

6. In seiner Sitzung am 21.10.2015 hat sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss ohne Beschlussempfehlung mit dem vorliegenden, abschließenden Gutachten der Kienbaum Management Consultants GmbH befasst. Der Ausschuss hat von dem Gutachten und den

Ausführungen der Kienbaum-Berater in der Sitzung Kenntnis genommen. Es bestand weitestgehende Einigkeit darüber, dass die abschließenden Beratungen auf der Basis des Konzeptionsvorschlags der Kienbaum Management Consultants GmbH weitergeführt werden müssen. Diese beinhalten insbesondere eine Schwerpunktbildung an den Spitalstandorten Waldshut und Bad Säckingen mit eindeutigen internistischen sowie chirurgischen Schwerpunkten und Ausgestaltungen, zu denen z. B. auch die Frage „Intermediate Care“ am Standort Bad Säckingen gehört.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landkreis Waldshut hat nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) Baden-Württemberg die subsidiäre Pflichtträgerschaft für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung, soweit diese nicht durch andere Träger sichergestellt ist.

Die stationäre Krankenhausversorgung im Landkreis ist durch die aus der Fusion der Krankenhäuser Waldshut und Bad Säckingen zum 01.01.2011 entstandenen Spitälern Hoahrhein GmbH mit den Standorten in Waldshut und Bad Säckingen sichergestellt. Der Landkreis bekennt sich ausdrücklich zu dieser Konstellation, die es bisher ermöglicht hat, die Gesamtversorgung der Bevölkerung in der Versorgungsstufe der Grund- und Regelversorgung sicher zu stellen.

Aufgrund einer Reihe kumulierender, negativer Faktoren, insbesondere aufgrund „Auseinanderklaffen der Kosten- und Erlösschere“ ist die Spitälern Hoahrhein GmbH in jüngster Vergangenheit in eine wirtschaftlich schwierige Situation geraten. So weist der Jahresabschluss der Spitälern Hoahrhein GmbH für das Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag von rund 2,3 Mio. Euro aus. Die Hochrechnung auf Basis des 2. Quartalsberichtes prognostiziert (Stand 2. Quartal) bereits eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,6 Mio. Euro. Insgesamt führen diese Ergebnisverschlechterungen zu einem „Verzehr“ des Eigenkapitals der Gesellschaft. Hinzu kommen erschwerende gesetzliche Vorgaben und Bedingungen, die es insbesondere kleinen Krankenhäusern grundsätzlich schwer machen, in der Zukunft medizinisch hochwertig, gleichzeitig wirtschaftlich zu bestehen.

Das vorliegende Gutachterkonzept der Kienbaum Management Consultants GmbH weist aus Sicht der Verwaltung einen schlüssigen und gangbaren Weg, um ein bedarfsgerechtes, nachhaltiges, medizinisches Versorgungskonzept für die Bevölkerung des Landkreises aufrecht zu erhalten, bzw. auch in der Zukunft zu gewährleisten.

Die Diskussion innerhalb der Ärzteschaft und der Beschäftigten der Spitälern im Rahmen der Validierungsphase – und auch in der interessierten Öffentlichkeit – haben keine realisierbaren Alternativvorschläge erbracht. Die Überlegung einer „großen Hoahrheinlösung“ gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach hat sich infolge der Absage des Nachbarlandkreises erübrigt. Ein „weiter so“ mit weitgehend parallelen Leistungsangeboten an den Standorten Waldshut und Bad Säckingen ist weder wirtschaftlich darstellbar noch wird es möglich sein, die erforderlichen Personalstellen dauerhaft besetzt zu behalten bzw. besetzt zu bekommen. Die heute bei allen Schwierigkeiten insbesondere in der Besetzung von Ärztstellen noch bestehende hochwertige medizinische Qualität kann daher ohne klare Profilierung und Schwerpunktbildung der beiden Standorten in den kommenden Jahren nicht aufrecht erhalten werden.

Die Verwaltung begrüßt deshalb ausdrücklich, dass durch eine klare Schwerpunkt- und Zentrenbildung erreicht werden kann, die beiden Klinikstandorte in Waldshut und Bad Säckingen mittelfristig weiterführen und langfristig zu einem Schwerpunktversorger entwickeln zu können. In der „Hierarchie“ der Versorgungsstufen der Krankenhausplanung wird klassischerweise zwischen der Grund- und Regelversorgung (Versorgungsstufe 1), Schwerpunktversorgern (Versorgungsstufe 2) und Maximalversorgern (Versorgungsstufe 3) unterschieden. Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung verfügen in der Regel neben den Fachrichtungen Chirurgie, Innere Medizin sowie Gynäkologie und Geburtshilfe über weitere Versorgungsspezialgebiete, die von dem jeweils verfügbaren Leistungsspektrum abhängen. Im Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (§ 6) leiten sich die zutreffenden Versorgungsstufen, die hier nicht explizit festgelegt sind, aus der Zahl der Planbetten je Fachgebiet ab.

Durch die Chefärzte ist das vorliegende Medizinkonzept grundsätzlich überwiegend begrüßt worden – im Detail wird von Seiten der Ärzte ergänzender Erörterungsbedarf lediglich bei der Frage der Größe der Inneren Abteilung und der Abteilung Altersmedizin in Bad Säckingen sowie im Bereich der Verbesserung der Intensivüberwachungspflege (Intermediate Care) in Bad Säckingen gesehen. Die Verwaltung befindet sich insoweit noch in Gesprächen mit der Ärzteschaft der Häuser und den Gutachtern der Fa. Kienbaum. Eine etwaige Ergänzung des Medizinkonzeptes in diesen beiden Bereichen wird in der Sitzung vorgestellt.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation hält die Verwaltung für unumgänglich die vorgeschlagene Konzeption unverzüglich umzusetzen. Nur so kann erreicht werden, dass die Spitäler Hochrhein GmbH aus der Verlustzone herausgeführt und in wirtschaftlich geordneten Bahnen weiter geführt werden kann.

Einheitliche IK-Nummer

In jedem Fall, also unabhängig vom konkreten Zuschnitt des jeweiligen medizinischen Leistungsangebotes der beiden Spitalstandorte Waldshut und Bad Säckingen, ist die Beantragung einer einheitlichen IK-Nummer erforderlich. Mit der IK-Nummer werden Abrechnungen aller medizinischen Leistungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern in der deutschen Sozialversicherung abgerechnet. Für die Konzeptionsplanung „ein Krankenhaus an zwei Standorten“ ist die einheitliche IK-Nummer ein wichtiger „Baustein“, damit hier standortübergreifend medizinische Leistungen abgerechnet werden können.

Umsetzungsbegleitung

Die Umsetzung des zukünftigen Medizinkonzeptes stellt eine nicht geringe Herausforderung dar. Damit ein erfolgreicher Veränderungsprozess gelingen kann, ist eine konsequente und effektive Umsetzung der Maßnahmen erforderlich. Mitarbeiter und Gesellschafter sind transparent zu informieren. Ein Umsetzungscontrolling hat stattzufinden. Dies zu gewährleisten erfordert aus Sicht der Verwaltung eine externe Umsetzungsbegleitung. In Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Mitgesellschafter ist die Aufgabenstellung zu definieren und den Gremien ein Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag daher, entsprechend des Beschlussvorschlages zu entscheiden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Dr. Martin Kistler
Landrat